

# 9343/AB

vom 05.09.2016 zu 9733/J (XXV.GP)

EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

05. September 2016

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0184-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christoph Vavrik, Kollegin und Kollegen haben am 5. Juli 2016 unter der Zl. 9733/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Intensivierung der Bemühungen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist von oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik. Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Strafe, die gegen die Menschenwürde verstößt. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein.

Die einschlägigen Bemühungen der Vereinten Nationen (VN), der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnern und die Leitlinien der Europäischen Union (EU) betreffend die weltweite Abschaffung der Todesstrafe bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe, wobei neue Initiativen die Erfolge von bisherigen Bemühungen fortführen. Es gibt dazu immer eine enge Abstimmung innerhalb der EU und mit anderen gleichgesinnten Staaten aus verschiedenen Regionen.

Von Österreich wurde im angefragten Zeitraum im VN-Menschenrechtsrat eine neue Initiative gegen die Todesstrafe miteingebracht, die als Schwerpunkt die Verknüpfung von Todesstrafe mit Folter und unmenschlicher Behandlung verfolgte. Die Resolution (30/5) konnte am 1. Oktober 2015 per Abstimmung mit 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen werden.

Österreich beteiligte sich auch am 28. September 2015 im VN-Menschenrechtsrat an der Debatte über den Bericht des Büros des VN-Hochkommissars für Menschenrechte über die

./2

Auswirkungen der weltweiten Drogenproblematik auf die Menschenrechte. Bedauerlicherweise ist es der EU einschließlich Österreich jedoch nicht gelungen, bei der Sondersitzung der VN-Generalversammlung über das Weltdrogenproblem (UNGASS, April 2016) im Schlussdokument eine Bezugnahme gegen die Anwendung der Todesstrafe bei Drogendelikten zu verankern. Anlässlich der Annahme des Schlussdokuments am 19. April 2016 in New York betonte Österreich seine Enttäuschung darüber und kündigte neben anderen Staaten an, die Diskussion über Bestrafungen, die die menschliche Würde verletzen, fortzuführen.

Österreich beteiligte sich auch an der Podiumsdiskussion über die Todesstrafe im VN-Menschenrechtsrat am 4. März 2015, wobei es Besorgnis über die Zunahme von Massenexekutionen und die Hinrichtung von zum Tatzeitpunkt Minderjährigen, in Verletzung bestehender internationalen Normen, äußerte.

Österreich arbeitet derzeit aktiv an den laufenden Vorbereitungen für eine neuerliche Initiative für eine VN-Resolution zu einem Todesstrafen-Moratorium mit, die im Herbst 2016 in der VN-Generalversammlung eingebracht werden soll.

#### **Zur den Fragen 3 und 4:**

Die Todesstrafe wird regelmäßig in bilateralen Gesprächen mit Vertretern von Staaten, die die Todesstrafe verhängen, angesprochen. Ich habe zum Beispiel im angefragten Zeitraum Belarus (3.-5. Mai 2016), Saudi Arabien (25.-27. November 2015) und Ägypten (21.-22. Mai 2015) besucht und das Thema Todesstrafe jedes Mal aufgebracht. Darüber hinaus wurde die Todesstrafe auch bei anderen hochrangigen Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ländern wie Belarus, China, Indonesien, Iran, Pakistan, Sri Lanka und Tunesien direkt angesprochen. Im Zusammenhang mit dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei habe ich auch deutliche Kritik an Überlegungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe geübt.

Seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wird in zahlreichen Einzelfällen interveniert bzw. werden EU-Demarchen gegenüber Drittstaaten unterstützt, insbesondere wenn Minderjährige und Menschen mit geistiger Beeinträchtigung von der Todesstrafe bedroht sind oder wenn diese Strafe für geringfügige Delikte oder nach unfairen Gerichtsverfahren verhängt wurde. In Einzelfällen, vor allem wenn die Hinrichtung einer Person droht, die zum Zeitpunkt ihrer Tat minderjährig war, wird diese Frage wegen des großen Zeitdruckes oft direkt gegenüber den Botschaften in Wien aufgebracht. Es hat entsprechende Demarchen zum Beispiel gegenüber China, Iran, Pakistan, Saudi Arabien und den USA gegeben.

Eine Benennung dieser Einzelfälle ist auf Grund des sehr sensiblen Charakters, der mit den in einem koordinierten EU und österreichischem Vorgehen verwendeten Informationen verbunden ist, nicht möglich. Im Fall der Hinrichtung von Aftab Bahadur in Pakistan (11. Juni 2015) sowie zum Todesurteil gegen den früheren ägyptischen Präsidenten Mursi (17. Juni 2015) habe ich Erklärungen veröffentlicht.

- 3 -

Am 21. Jänner 2016 wurde auf österreichische Initiative ein Brief der EU-Delegation in Washington an das *Californian Department of Corrections and Rehabilitation* gesendet, in dem die Sorge der EU-Mitgliedsstaaten über eine mögliche Wiedereinführung der Todesstrafe in Kalifornien ausgedrückt wurde. Auch die Österreichische Botschaft in Washington brachte in einem Schreiben an die zuständigen Behörden Kaliforniens vom 22. Jänner 2016 die österreichischen Einwände gegen die geplante Gesetzesänderung vor.

In vielen Gesprächen und Kontakten reagieren viele der Gesprächspartner sehr ablehnend auf unsere prinzipielle Haltung zur Todesstrafe. Es erweist sich daher in gewissen Fällen als überaus zweckmäßig, wenn auch informelle Gespräche über dieses Thema geführt werden. Unsere Botschaften berichten regelmäßig über Gespräche, die sie mit Politikerinnen und Politikern, Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder Journalistinnen und Journalisten geführt haben, um zu einem Umdenken der öffentlichen Meinung beizutragen.

#### **Zu Frage 5:**

Österreich hat bei den im angefragten Zeitraum durchgeführten Universellen Periodischen Staatenprüfungen durch den VN-Menschenrechtsrat mehreren Ländern (und zwar insbesondere den USA, Belarus, Somalia, Sudan und Thailand) empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. ein Moratorium einzuführen. Österreich hat spezifisch Belarus, Somalia und Thailand den Beitritt zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte über die Abschaffung der Todesstrafe empfohlen. Diesen Empfehlungen wurde aber von den betreffenden Staaten nicht zugestimmt. Der Sudan wird sich zur Frage der Annahme der österreichischen Empfehlung erst bis September 2016 äußern.

#### **Zu den Fragen 6 bis 8:**

Das BMEIA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für ein Verbot der Todesstrafe eintreten. Es gibt dazu auch weitere zahlreiche Kontakte unserer Botschaften. In diesem Sinn war Österreich zum Beispiel durch seinen Botschafter in Oslo und eine Vertreterin der Menschenrechtsabteilung des BMEIA beim von „Gemeinsam gegen die Todesstrafe“ (ECPM) und der Weltkoalition gegen die Todesstrafe organisierten 6. Weltkongress gegen die Todesstrafe vertreten, der vom 21. bis 23. Juni 2016 in Oslo stattgefunden hat.

Eine finanzielle Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen die Todesstrafe aus Mitteln des BMEIA ist nicht erfolgt.

./4

**Zu Frage 9:**

Das BMEIA führt dazu keine Statistiken. Ich pflege bei meinen Auslandsbesuchsreisen regelmäßig auch Kontakte vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Wirtschaft.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

Es hat im angefragten Zeitraum zahlreiche österreichische Initiativen im Bereich der Todesstrafe gegeben, wobei es in verschiedenen Einzelfällen auch gelungen ist, Hinrichtungen zu verhindern. Positiv ist zu vermerken, dass seit Februar 2015 Länder wie Fidschi (10. Februar 2015), Surinam (3. März 2015), Nauru (12. Mai 2016) und Guinea (4. Juli 2016) die Todesstrafe abgeschafft haben, womit der Trend zur Ächtung der Todesstrafe weiter anhält. Auch die Mongolei hat ab September 2016 ein Todesstrafen-Moratorium vorgesehen. Es handelt sich dabei um Erfolge, die nicht von einem Land alleine, sondern nur gemeinsam durch eine starke Allianz von Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die aktiv auf allen Ebenen gegen die Todesstrafe auftreten und zu der auch Österreich gehört, erreicht werden konnten.

Sebastian Kurz

